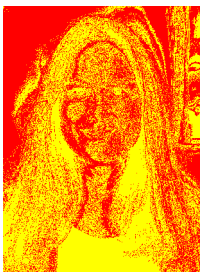


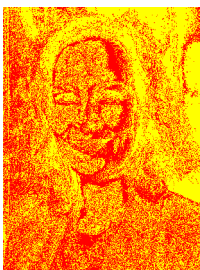
Gemeinsam durch die Krise: Einbindung der betrieblichen Akteure

Der Beitrag erörtert basierend auf den Daten einer Betriebsbefragung des IAB und der BAuA, welche Akteure des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den Betrieben an der Entwicklung und Umsetzung von Infektionsschutzmaßnahmen beteiligt sind. Ein weiterer Fokus wird darauf gelegt, wie die Beteiligung der Personengruppen mit der Adaptation von Handlungshilfen zusammenhängt.



CORINNA STEIDELMÜLLER

Dr. Corinna Steidelmüller, Fachgruppe 1.1 „Arbeitszeit und Organisation“, BAuA, Dortmund.



SWANTJE ROBELSKI

Swantje Robelski, M.Sc., Fachgruppe 1.4 „Strukturen und Strategien des Arbeitsschutzes“; NAK-Geschäftsstelle, BAuA, Berlin.

I. Guter Arbeitsschutz braucht Zusammenarbeit

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit für die Beschäftigten zu gewährleisten, ist die Pflicht des Arbeitgebers, die auch im Arbeitsschutzgesetz geregelt ist. Neben dem Vorbeugen und Vermeiden von Gefährdungen und Unfällen sowie dem Herstellen von schädigungs- und beeinträchtigungsfreien Arbeitsbedingungen steht seit dem Beginn der Sars-CoV-2 Pandemie im Frühjahr 2020 auch der Infektionsschutz am Arbeitsplatz im besonderen Fokus. Unterstützung bei der Gestaltung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes erhalten Arbeitgeber durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner, die laut Arbeitssicherheitsgesetz zu berufen sind. Darüber hinaus kommt auch der Mitwirkungspflicht der Beschäftigten eine besondere Rolle bei. Diese wird beispielsweise von Organen der be-

trieblichen Mitbestimmung wahrgenommen, die sich für die sichere und gesunde Gestaltung von Arbeit einsetzen.

Studien zeigen, dass die Einstellung von Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhabern besonders in kleineren Betrieben einen großen Einfluss darauf hat, wie Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gestaltet werden¹. Doch auch die Mitwirkung der betrieblichen Fachkräfte und der Mitbestimmung können beispielsweise im Hinblick auf Präventionsangebote einen positiven Einfluss ausüben². Für die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen wurde zudem gezeigt, dass u. a. die Kommunikation der Geschäftsführung mit der Arbeitnehmervertretung sowie die Einbindung von externen Dienstleistern die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass in den Betrieben eine Gefährdungsbeurteilung vorliegt³. Bisher ist jedoch wenig darüber bekannt, welche Personengruppen in den Betrieben an der Entwicklung und Umsetzung von Infektionsschutzmaßnahmen im Rahmen der Corona-Krise beteiligt waren und in welchem Zusammenhang dies mit der Kenntnis und Bewertung geltender Empfehlungen steht.

II. Betriebsbefragung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Corona-Krise

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung führt seit Anfang August 2020 die mehrwellige Betriebsbefra-

¹ Champoux, Brun, (2003) Occupational health and safety management in small size enterprises: an overview of the situation and avenues for intervention and research. *Saf Sci* 41, S. 301-318.

² Beck/Lenhardt/Schmitt/Sommer (2015), Patterns and predictors of workplace health promotion: cross-sectional findings from a company survey in Germany. *BMC Public Health*, 15, S. 1-9.

³ Michels, Dritte Europäische Unternehmensbefragung über neue und aufkommende Risiken (ESENER-3): Welche Ergebnisse liegen vor? Gefährdungsbeurteilung: Risiko sensibilisiert, Größe strukturiert, Reden hilft, Aufsicht wirkt, Dienstleistung funktioniert. *Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft SdL* 1/2021 – im Erscheinen.

gung „Betriebe in der COVID-19 Krise“ durch, in der alle drei Wochen die ökonomischen Folgen der Corona-Krise und Informationen zu verschiedenen Themen erhoben werden⁴. In Welle 2 erfolgte die computergestützte Telefonbefragung in Kooperation mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Im Fokus standen dabei auch Informationen zur aktuellen Umsetzung des Arbeits- und Infektionsschutzes sowie zur Nutzung verschiedener arbeitsschutzrelevanter Informationsangebote in den Betrieben. Die Befragung erfolgte von Ende August bis Anfang September und dauerte etwa 20 Minuten. Insgesamt wurden 1556 Betriebe in Deutschland befragt. Die hochgerechneten Ergebnisse sind repräsentativ für Deutschland.

III. Im Fokus: Beteiligung, Betriebsgröße und Branche

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass über 80 % der Betriebe in Deutschland von einer Zunahme der Anstrengungen im Arbeits- und Infektionsschutz im Vergleich zu der Zeit vor der Krise berichten. Auch die Einführung spezieller Regelungen zum Arbeitsschutz in der Corona-Krise wird von knapp 80 % der Betriebe bestätigt. In diesen Betrieben zeigt sich, dass die Geschäftsführung in fast allen Fällen über alle Betriebsgrößen (alle: > 98 %) und Wirtschaftszweige (alle: > 95 %) hinweg an der Entwicklung und Umsetzung dieser Regelungen beteiligt war. Andere Personengruppen sind seltener an der Erstellung und Umsetzung der Regelungen zum Arbeitsschutz beteiligt: In der Gesamtstichprobe bestätigen 44 % der Betriebe, auch die zuständigen Fachkräfte eingebunden zu haben. Eine Unterstützung durch externe Personengruppen wird von 18 % der Betriebe bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen in Anspruch genommen. Auf alle Betriebe bezogen, liegt der Anteil der Betriebe, in denen die Arbeitnehmervertretung an der Entwicklung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen beteiligt war, bei 15 %. Betrachtet man jedoch nur die Betriebe in der Strichprobe, die das Vorhandensein einer Beschäftigtenvertretung in der Befragung bejaht haben, so erhöht sich dieser Anteil auf 71 %.

Die detaillierte Aufschlüsselung nach Betriebsgröße (Tabelle 1) verdeutlicht die Unterschiede zwischen den verschiedenen Größenklassen, die im Hinblick auf die Beteiligung weiterer Akteure des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bestehen. Insbesondere in großen Betrieben sind zuständige Fachkräfte wie Arbeitsmediziner und Arbeitsmedizinerinnen sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit an der Entwicklung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen beteiligt (99 %). Jedoch bestätigt nur etwa ein Drittel der Kleinstbetriebe, die zuständigen Fachkräfte eingebunden zu haben. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei

Arbeitnehmervertreterinnen und –vertretern, die von drei Viertel der großen Betriebe, fast der Hälfte der mittleren Betriebe und von 21 % der Klein- und 11 % der Kleinstbetriebe an der Entwicklung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen beteiligt wurden. Die Beteiligung von Externen wird von einem Drittel der mittleren Betriebe bestätigt. Ein ähnlich hoher Anteil findet sich bei großen Betrieben (30 %).

Im Hinblick auf die Wirtschaftszweige – hier zusammengefasst in „verarbeitendes Gewerbe“, „Dienstleistungen“, „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“, sowie „Gesundheits- und Sozialwesen“ – zeigen sich weitere Unterschiede. So sind die zuständigen Fachkräfte in etwa 60 % der Betriebe des „verarbeitenden Gewerbes“ an der Entwicklung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen beteiligt, wohingegen dies von nur knapp 40 % der Betriebe aus dem Bereich „Dienstleistung“ bestätigt wird. Auch die Arbeitnehmervertretung wird im „verarbeitenden Gewerbe“ (22 %) häufiger an der Entwicklung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen beteiligt als im Wirtschaftszweig „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“, wo dies für rund 16 % der Betriebe gilt. Zudem geben gut ein Viertel der Betriebe aus dem Wirtschaftszweig „verarbeitendes Gewerbe“ sowie „Gesundheits- und Sozialwesen“ an, externe Personengruppen beteiligt zu haben. Im Bereich „Dienstleistungen“ sowie „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ finden sich geringere Anteile.

IV. Kenntnis und Einschätzung von Handlungsempfehlungen

Bei insgesamt hohem Kenntnisstand von Handlungsempfehlungen (68 %), wie sie von Gewerkschaften oder Unfallversicherungsträgern bereitgestellt werden, zeigen sich leichte Unterschiede im Hinblick darauf, dass die Beteiligung verschiedener Personengruppen an der Entwicklung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen mit höherer Kenntnis der branchenspezifischen Empfehlungen einhergeht. Beispielsweise liegt der Anteil der Betriebe, die die zuständigen Fachkräfte beteiligt hat und die branchenspezifischen Empfehlungen kennt, bei 81 %, wohingegen etwa zwei Drittel der Betriebe ohne Beteiligung der zuständigen Fachkräfte die Kenntnis der branchenspezifischen Empfehlungen bestätigt.

Darüber hinaus zeigt sich, dass mit zunehmender Anzahl der an der Entwicklung und Umsetzung von Schutzmaß-

⁴ Bellmann/Kagerl/Koch/König/Leber/Schierholz/Stegmaier/Aminian, (2020) Was bewegt Arbeitgeber in der Krise? Eine neue IAB-Befragung gibt Aufschluss. IAB Forum. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

Tabelle 1: an der Entwicklung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen beteiligte Personengruppen nach Betriebsgröße und Wirtschaftszweig (hochgerechnete Prozentangaben, Rundungsfehler möglich; 31 ≤ Nungewichtet ≤ 1382).

| Beteiligte Personengruppe | | Geschäftsführung/ Unternehmensleitung | | Zuständige für den Arbeits- und Gesundheitsschutz | | Arbeitnehmer- vertretung | | Externe | |
|---------------------------|--|--|------|---|-------|-----------------------------|-------|---------|-------|
| | | Ja | Nein | Ja | Nein | Ja | Nein | Ja | Nein |
| Betriebs- größe | Kleinstbetriebe (< 10 Beschäftigte) | 97,8% | 2,2% | 33,8% | 66,2% | 10,8% | 89,2% | 15,0% | 85,0% |
| | Kleinbetriebe (10-49 Beschäftigte) | 98,3% | 1,7% | 67,9% | 32,1% | 21,4% | 78,6% | 23,7% | 76,3% |
| | mittlere Betriebe (50-249 Beschäftigte) | 98,3% | 1,7% | 90,2% | 9,8% | 45,6% | 54,4% | 33,6% | 66,4% |
| | große Betriebe (≥ 250 Beschäftigte) | 98,1% | 1,9% | 99,3% | 0,7% | 75,7% | 24,3% | 30,7% | 69,3% |
| Wirtschafts- zweig* | Verarbeitendes Gewerbe | 99,8% | 0,2% | 60,9% | 39,1% | 22,0% | 78,0% | 26,2% | 73,8% |
| | Dienstleistungen | 98,8% | 1,2% | 38,2% | 61,8% | 12,6% | 87,4% | 15,1% | 84,9% |
| | Reparatur v. Kraftfahrzeugen | 98,0% | 2,0% | 42,1% | 57,9% | 16,4% | 83,6% | 15,9% | 84,1% |
| | Gesundheits- und Sozialwesen | 96,0% | 4,0% | 52,6% | 47,4% | 21,0% | 79,0% | 25,8% | 74,2% |

*Aus der WZ-Klassifikation 2008 wurden 8 Zweige ausgewählt und zu 4 Wirtschaftszweigen zusammengefasst: 1. Verarbeitendes Gewerbe, 2. Dienstleistungen (Information und Kommunikation; Finanzdienstleistungen; Grundstück- und Wohnungswesen; freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen, Sonstige Dienstleistungen), 3. Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, 4. Gesundheits- und Sozialwesen.

nahmen beteiligten Personengruppen auch die Kenntnis der branchenspezifischen Empfehlungen zunimmt. In Betrieben, in denen die zuständigen Fachkräfte, die Arbeitnehmervertretung sowie externe Personengruppen wie Beraterinnen und Berater beteiligt sind, liegt die Kenntnis der branchenspezifischen Empfehlungen bei fast 90 %. Da die Geschäftsführung bei Vorliegen spezieller Regelungen zum Arbeitsschutz in der Corona-Krise in nahezu allen Fällen beteiligt war, wurde diese hier vernachlässigt.

Neben der Kenntnis der branchenspezifischen Empfehlungen enthält die Studie „Betriebe in der Covid-19 Krise“ auch Informationen dazu, wie die Empfehlungen von denjenigen Betrieben, die sie kennen, bewertet werden. Hier zeigt sich eine hohe Zustimmung im Hinblick auf die Verständlichkeit (78 %). Auch die Pflichten für Arbeitgeber werden laut 82 % der Betriebe klar dargestellt. Die Ergebnisse deuten jedoch auch darauf hin, dass die branchenspezifischen Empfehlungen sich nicht auf alle Arbeitsplätze gleichermaßen übertragen lassen: So geben knapp 40 % der Betriebe an, an manchen Arbeitsplätzen Schwierigkeiten bei der Umsetzung zu haben⁵.

Auch die Bewertung der branchenspezifischen Empfehlungen kann mit der Beteiligung verschiedener Personengruppen bei der Entwicklung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen in Bezug gesetzt werden. Dabei zeigen sich jedoch keine deutlichen Unterschiede bei der Bewertung der Verständlichkeit der Empfehlungen sowie der Verständlichkeit der daraus für den Arbeitgeber erwachsenden Pflichten im Hinblick darauf, ob weitere Personengruppen im Betrieb an der Entwicklung und Umsetzung spezieller Schutzmaßnahmen beteiligt sind. Auch mögliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung der branchenspezifischen Empfehlung zeigen keine deutlichen Unterschiede je nachdem, ob arbeitsschutzrelevante Personengruppen an der Entwicklung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen beteiligt waren oder nicht. Jedoch zeigt sich hier über alle Personengruppen hinweg eine differenzierte Bewertung: Die Zustimmung bzw. Ablehnung zu der Aussage, dass die Umsetzbarkeit der branchenspezifischen

⁵ Robelski/Steidelmüller/Backhaus/Tisch/Sommer/Siefer/Beermann (2020), Handlungshilfen und Ausnahmeregelungen zum Arbeitsschutz in der Corona-Krise. Wie gut fühlen sich Betriebe informiert und unterstützt? baua: Bericht kompakt, 1. Auflage. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2020. DOI: 10.21934/baua:bericht-kompakt20201203.

Empfehlung an manchen Arbeitsplätzen schwierig ist, liegt jeweils bei etwa 30-40 %.

V. Umsetzung von Schutzmaßnahmen

Die vorliegenden Daten der „Betriebe in der Covid-19 Krise“-Befragung zeigen eine hohe Beteiligung von Geschäftsführenden an der Entwicklung und Umsetzung spezieller Schutzmaßnahmen. Dies verdeutlicht, dass dem Arbeitsschutz in der Krise ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Im Hinblick auf die Beteiligung weiterer Personengruppen an der Entwicklung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen bestätigen 44 % der Betriebe, mit den zuständigen Fachkräften zusammengearbeitet zu haben. Dabei ist jedoch auffällig, dass nur etwa ein Drittel der Kleinbetriebe auf die Unterstützung der zuständigen Fachkräfte zurückgriff, während dies von 99 % der großen Betriebe angegeben wurde. Die Ergebnisse spiegeln hier ein strukturelles Defizit wider und bestätigen bestehende Erkenntnisse, denen zufolge 68 % der Klein- und Kleinbetriebe noch nie Leistungen von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten oder Fachkräften für Arbeitssicherheit in Anspruch genommen haben⁶. Die Angaben decken sich auch mit den Ergebnissen der GDA-Betriebsbefragung, wonach nur etwa die Hälfte der Betriebe über eine vollständige sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung verfügt⁷. Bei der betriebsärztlichen Betreuung spielt auch die begrenzte Verfügbarkeit entsprechender Ressourcen eine Rolle⁸. Gleichwohl kommt insbesondere der Leistung von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten im Zuge der epidemischen Lage eine hohe Bedeutung zu, wie bei der Beratung von besonders schutzbedürftigen Beschäftigten⁹. Die Beteiligung des Betriebsrats an der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen des Arbeits- und Infektionsschutzes scheint mit 14 % in der Gesamtstichprobe zunächst gering. Betrachtet man jedoch nur die Betriebe, die in der Befragung das Vorhandensein einer Beschäftigtenvertretung bejaht haben erhöht sich dieser Anteil deutlich auf gut 70 %. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass das Instrument einer institutionalisierten Mitarbeitervertretung erst für Betriebe mit mehr als 5 Beschäftigten zu Verfügung steht. In diesen Betrieben kann die Beteiligung der Beschäftigtenvertretung jedoch eine wichtige Rolle spielen, beispielsweise um feste Regeln für Schutzmaßnahmen wie das Homeoffice zu etablieren¹⁰.

Im Hinblick auf die Kenntnis branchenspezifischer Handlungsempfehlungen konnten allgemein hohe Zustimmungswerte beobachtet werden (68 % der Betriebe kennen diese). Mit der Beteiligung arbeitsschutzrelevanter Personengruppen erhöht sich auch der Anteil der Betriebe mit Kenntnis der branchenspezifischen Empfehlungen. Dabei war zudem die Tendenz erkennbar, dass

in Betrieben, in denen mehrere Personengruppen an der Entwicklung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen beteiligt waren, die branchenspezifischen Empfehlungen noch häufiger bekannt waren. Womöglich tragen hier die umfangreichen Expertisen, Informationsquellen und Netzwerke dazu bei, den Kenntnisstand in den Betrieben zu erhöhen. Im Hinblick auf die Kenntnis branchenspezifischer Handlungsempfehlungen konnten allgemein hohe Zustimmungswerte beobachtet werden (68 % der Betriebe kennen diese). Mit der Beteiligung arbeitsschutzrelevanter Personengruppen erhöht sich auch der Anteil der Betriebe mit Kenntnis der branchenspezifischen Empfehlungen. Dabei war zudem die Tendenz erkennbar, dass in Betrieben, in denen mehrere Personengruppen an der Entwicklung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen beteiligt waren, die branchenspezifischen Empfehlungen noch häufiger bekannt waren. Womöglich tragen hier die umfangreichen Expertisen, Informationsquellen und Netzwerke dazu bei, den Kenntnisstand in den Betrieben zu erhöhen. Die Daten zur allgemeinen Verständlichkeit der branchenspezifischen Empfehlungen, zur Verständlichkeit der Pflichten des Arbeitgebers und zu möglichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Empfehlungen weisen keine deutlichen Unterschiede im Hinblick auf die beteiligten Personengruppen auf. Insbesondere die Umsetzbarkeit stellt jedoch ein differenziertes Bild dar, das verschiedene Herausforderungen in den Betrieben widerspiegelt. Die Daten der „Betriebe in der Covid-19 Krise“ zeigen, dass die Impulse der betrieblichen Arbeitsschutzakteure, Interessenvertretungen und auch die externe Begleitung in Fragen des Arbeitsschutzes einen wichtigen Beitrag zur betriebsspezifischen und situationsangemessenen Bewältigung der Krise leisten können. Insbesondere im Zusammenspiel der Personengruppen – auch mit der Geschäftsführung – können differenzierte und vielseitige Lösungen gefunden werden. Eine zukünftige Herausforderung wird jedoch darin bestehen, eine kooperative Gefügeleistung bei der Umsetzung von Arbeitsschutz nachhaltig und flächendeckend in allen Branchen und Betriebsgrößen zu erreichen. ■

⁶ Sczesny/Keindorf/Droß/Jasper (2014), „Kenntnisstand von Unternehmen und Beschäftigten auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in KMU. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.“

⁷ Hägele, Fertig (2018), 1. Zwischenbericht – Auswertung der Betriebs- und Beschäftigtenbefragung. Berlin: Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAKGS).

⁸ Barth/Hamacher/Eickholt (2014), „Arbeitsmedizinischer Betreuungsbedarf in Deutschland. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.“

⁹ Ausschuss für Arbeitsmedizin – AfAMed (2020). Umgang mit aufgrund der SARS-CoV-2-Epidemie besonders schutzbedürftigen Beschäftigten. Arbeitsmedizinische Empfehlung. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

¹⁰ Hans-Böckler-Stiftung (2020), Corona-Krise: 26 Prozent der Erwerbstätigen haben bereits Einkommenseinbußen erlitten, soziale Ungleichheit verschärft sich. Pressemitteilung. Hans-Böckler-Stiftung: Düsseldorf.